

PFARREIEN VON NIEDER- und MITTEROLANG – OBEROLANG - GEISELSBERG

Regelung von Gruppenmessen an Sonn- und Feiertagen

Werte christliche Gemeinde, wertvolle Organisationen, Vereine und Verbände unserer Pfarreien, in letzter Zeit wird viel über die Zukunft der Südtiroler Pfarreien aufgrund des Priestermangels diskutiert und berichtet. So ist es auch unsere Pflicht uns mit dem Thema zu beschäftigen und Schritt für Schritt in die Zukunft zu planen.

Zunächst möchten wir uns für Euren Einsatz und die gute Zusammenarbeit mit unseren Seelsorgern und den Pfarrgremien herzlichst bedanken und Euch weiterhin um Unterstützung und Verständnis bitten.

In unserem heutigen Anliegen geht es um die Regelung von Gruppenmessen an Sonn- und Feiertagen. Da an unsere Seelsorger immer wieder Wünsche von Gruppenmessen außerhalb der Kirchen und der Hauptgottesdienste herangetragen werden, haben wir uns in den Pfarrgemeinderäten mit dem Thema eingehend beschäftigt und nachfolgende Regelungen beschlossen.

Als Grundlage berufen wir uns auf die „Richtlinien für Gottesdienste“, veröffentlicht im FDBB (Diözesanblatt) 39 (2003), 324 – 336 – Art. 3 **Gottesdienste an Sonntagen und gebotenen Feiertagen** – Buchstabe g), der folgendes besagt:

Die sonntägliche Eucharistiefeier der Pfarrgemeinde hat Vorrang vor Gruppenmessen. Gruppen und kleine Gemeinschaften (kirchliche Gemeinschaften und Vereinigungen, Heime, weltliche Vereine und Verbände usw.) sollen sich der Sonntagsmesse der Pfarrgemeinde anschließen. Ihre Anliegen können im Rahmen des Pfarrgemeindegottesdienstes genannt werden.

Aufgrund obiger Richtlinien, angesichts des Priestermangels und der Schwierigkeit Aushilfepriester zu finden, aus Rücksicht auf die Überlastung unserer Seelsorger und im Sinne der Wichtigkeit der Beibehaltung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes und des Erhaltes der christlichen Gemeinschaft, können Gruppenmessen außerhalb der Gotteshäuser nur in wenigen Einzelfällen und unter Einhaltung folgender Regelungen genehmigt werden:

- Bei besonderen Jubiläen von Vereinen und Verbänden (z.B. 25., 50., 75. oder 100. Gründungsjubiläum) sowie Einweihungsfeiern von größeren Anlagen und Gebäuden, sofern die Gottesdienstgestaltung wegen Platzmangels in der Kirche nicht möglich ist.

Regelungen:

- a) alle gewünschten Gruppenmessen, ob in oder außerhalb der Kirchen, müssen dem Ortspfarrer gemeldet, und von ihm oder gegebenenfalls, vom zuständigen Pfarrgemeinderat genehmigt werden
- b) die Meldungen müssen grundsätzlich so erfolgen, dass bei Erstellung des Jahresplanes des Bildungsausschusses der Gemeinde die Genehmigung bereits vorliegt.
- c) die Gestaltung und der genaue Ablauf der Gottesdienste muss wenigstens 14 Tage vorher mit dem Ortspfarrer besprochen und von ihm genehmigt werden.
- d) Wortgottesdienstfeiern oder Eucharistiefiern von auswärtigen Priestern müssen vom zuständigen Ortspfarrer genehmigt werden.

Obige Regelung wurde erstellt, um Missverständnissen vorzubeugen und auf Gemeindeebene eine einheitliche und klare Ordnung zu bieten und tritt ab 01.01.2009 in Kraft.

Mit der Bitte um Euer Verständnis und dem Wunsch auf eine weiterhin gute und segensreiche Zusammenarbeit, grüßen

Pfarrer Philipp Peintner – Pfarrei Nieder- und Mitterolang

Philipp Peintner

Pfarrer Michael Bachmann – Pfarrei Oberolang und Pfarrei Geiselsberg

Michael Bachmann

Peter Kofler – Präsident des Pfarrgemeinderates von Nieder- und Oberolang

Peter Kofler

Josef Agstner – Präsident des Pfarrgemeinderates von Oberolang

Agstner Josef

Florian Töchterle – Präsident des Pfarrgemeinderates von Geiselsberg

Töchterle Florian

Olang, am 21. April 2008

